|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Arbeitsbereich: Arbeitsplatz/Tätigkeiten: Stand: 30.03.2020 | **Betriebsanweisung**für Arbeitsmittel  |  |
| Anwendungsbereich  |
| Umgang mit Kranen |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
|  | * Herabstürzende Lasten und Gegenständen.
* Kollision durch ungesicherte Gegenstände oder bewegte Lastaufnahmemitteln.
* Quetsch-, Scher- oder Einzugsstellen an Lastaufnahmemitteln und Lasten
 |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|   | * PSA: Sicherheitsschuhe, Handschuhe, evtl. Schutzhelm tragen.
* Prüfung des Krans auf offensichtliche Mängel, wie Steuerfunktion, Bremse, Anschlag- und Tragmittel.
* Führen eines Krans nur durch unterwiesenes und befähigtes Personal.
* Krane immer sachgemäß betreiben.
* Bei allen Kranbewegungen ist die Last oder bei Leerfahrten die Hakenflasche zu beobachten.
* Lasten nicht über Personen hinwegfahren.
* Steuereinrichtung muss im Handbereich gehalten werden, solange die Last am Kran hängt.
* Endstellungen, die nur durch Notendschalter oder Rutschkupplungen begrenzt sind, dürfen nicht anfahren.
* Krane wie auch Anschlagmittel dürfen nicht über die zulässige Last hinaus belastet werden.
* Kranführer und Kranführerinnen müssen die Persönliche Schutzausrüstung benutzen.
 |   |  |
|  Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall Notruf: (0) 112 |
|   | * Kranbetrieb bei Unsicherheit durch Windeinwirkung einstellen.
* Mängel sind sofort dem Betreuer zu melden.
* Gegen Wiedereinschalten sichern.
 |  |
|  Erste Hilfe Notruf: (0) 112 |
|      | * Bei allen Erste-Hilfe-Maßnahmen Selbstschutz beachten! Verletzten versorgen! Bei leichten Verletzungen Eintrag in den Meldeblock vornehmen!
* Bei schweren Verletzungen Notarzt rufen! Dokumentation des Unfalls!

**Ersthelfer hinzuziehen, Betreuer informieren, Arzt aufsuchen!****ERSTHELFER:** Name: ............................. Raum: ........................   Tel.: ...............................**UNFALLARZT:** Elisabethenstift, Landgraf-Georg-Str. 100,  Tel. Durchwahl: 403-2001, Giftnotruf: 06131-19240 |   |
| Instandhaltung |
|  |   | * Reparaturen, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden
* Regelmäßig Krane durch befähigte Person prüfen lassen
 |  |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum: |  | Unterschrift:  |

 |